

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774**

24.10.1774 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973832](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973832)

Nrö. 43.  
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 24. October 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann bey dem hiesigen Zucht- und Werkhause ein neuer Zuchtmelster erforderlich ist, welcher auffer einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. freye Wohnung erhält, als haben sich diejenige, welche diesen Dienst anzunehmen gewillt, und dazu tüchtig sind, sich sordersamst bey hiesiger Hochfürstl. Cammer zu melden.

Oldenburg aus der Cammer, den 24sten Octobr. 1774.

v. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Woltens.

Römer.

- 2) Es ist Wille Melnen, zum Steinhauser Stel, gesonnen, seine im Ellensendammer Groden belegene fünf Zück Marschland, am 29sten Nov. dieses Jahres, im Steinhauser Stels Krughause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21sten Nov. a. e., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

- 3) Gerd Röben Johanns, zu Godensholt, hat die Halbscheid seines bey Gerd Gerdes Hause daselbst belegenen Kamps, an Olmann Gerdes und nachhero an dessen Sohn Friederich Olmanns die andere Halbscheid, verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Nov. a. e., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Jürgen Lammers, zum Jader Berge, hat seine, mit Johann Dringenburg in Besiz habende zwey Zück Landes, an Marten Decker, zum Heubult, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Nov. h. a., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 1) Gerd Meyer, Hausmann zu Westerbürg, hat die von Hasse vormals angekauft, auf dem sogenannten Feld-Esch nächst Gdßfels Land,



belegene drey Stück Bau Landes, nebst einem Stück daselbst von seiner eigenen Stelle, an Freyrl Freyrls verkauft.

Die Abgabe ist den 23ten Nov. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Diejenigen, welche an des weyl. Gerhard Eylert Koch zwoten Ehefrau Nachlassenschaft ein Erbrecht oder Forderung oder sonstige Ansprache, sie rühre her, wo sie wolle, zu haben vermeinen, sollen sich damit am 23ten Nov., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte ausgeben und ihre desfällige Angabe erfordernfalls weiter justificiren.

7) Demnach die in Friederich von Minden, zum Strüchhausermohe, Concurs-Sache zur Liquidation auf den 1ten hujus, zu Anhörung der Präferenz-Urtheil auf den 1sten Nov., so wie der zur Vergantung und Löse auf den 1ten ejusdem angelegt gewesene Termin vorkommender Umstände halber hinviederum abgestellt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und wird anderwelter Termin zur Liquidation auf den 1sten Nov., zur Anhörung der Prioritäturtheil auf den 22ten Nov., zur Vergantung und Löse aber auf den 6ten Dec. a. c. anberahmet.

8) Es ist in Joh. Hinrich Klarmanns, zur Westerburg, Concurs Sache, die Vergantung oder Löse bis auf den 3ten Nov. a. c. hinausgesetzt.

9) Wider Meinert Willen, Brinkfeger zu Harben, in der Bogien Warendenburg, entstehet Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 22ten Nov. (2) Deduction den 30sten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 7ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Dec. a. c.

10) Es ist der zum Verkauf des Hermann Anthon Wendien in der Mühlentstraße belegenen Hauses angelegte Terminus wiederum aufgehoben, und folglich bedürfen wegen An- und Bespruches auch nicht die Angaben zu geschehen.

Oldenburg ex Curia, den 20sten Octobr. 1774.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Am nächtkünftigen Dienstag über acht Tage, als den 1sten bedorffenden Monats Nov., soll in der Eversten Hölzung etwas Schnettel, und anderwilt zum Anpflanzen hinderliches Holz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oldenburg, den 22sten Oct. 1774.

H. H. Zedelius.

12) Es soll eine alte Mühlen-Ruthe, wie auch zwey alte Scharffen, so bey Reparirung der herrschaftl. Hartwarder Mühle übrig geblieben, öffentlich, meistbietend, am 4ten Novembr. h. a. verkauft werden. Liebhaber können sich also am obgedachten Tage, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Hartwarder Mühlenwarf einfänden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Hartwarden, den 18ten Octobr. 1774.

Sollner.

## Oldenburger Getraide-Preise.

			142	Rthlr.	Louisd'or
Alter Eider Weizen,	—	—	142	—	—
Wurster Weizen,	—	—	128	—	—
Wurster Roggen,	—	—	84	—	—
Archangelscher dito,	—	—	84	—	—
Mecklenburger dito,	—	—	84	—	—
Wurster Gärsten,	—	—	53	—	—
Dutjad. Wintergärsten,	—	—	53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
— Sommergärsten,	—	—	52	—	—
— weisser Haber,	—	—	35	—	—
— schwarzer Haber,	—	—	34	—	—
Wurster neue Erbsen	—	—	100	—	—

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Gerhard Strohm läßt hiedurch b. kann machen, daß er in dem vor- maligen Fischbeck'schen Hause, sogenannten gekrönten Löwen, Wirth- schaft zu führen gedenket, und recommendiret sich also allen und jeden bestens. Auch hat derselbe oben im gedachten Hause einige Zimmer und unten einen guten Keller unter der Hand zu verheuern, und kön- nen die Zimmer sowohl als auch der Keller sogleich angetreten werden.
- 2) Wer den Catalogum von den hinterlassenen Büchern weysland Herrn Rectoris Scheer, zu Zeber, welche aus theologischen, philologischen, philosophischen, historischen Büchern u. a. m. bestehen, und die den 14ten Nov. a. c. in dem Rectorat Hause daselbst, öffentlich verauctio- niret werden sollen, zur Einsicht verlanger, kann denselben bey dem Herrn Cantor Flor hieselbst, beliebigst empfangen.



- 3) Der Armen-Jurat Hinrich Gerhard Gräper, im Neuenbrock, hat 414 Rthlr. 39 $\frac{1}{2}$  Grosen Armen- und 63 Rthlr. Kanzel-Geld zu Martini a. c., wie auch zu Neujahr 11 Rthlr. 6 Grote alles in Golde, zinsbar zu belegen, und können gedachte Gelder gegen Anweisung gehöriger Sicherheit alsdenn in Empfang genommen werden.
- 4) Jürgen Hauerken, zur Neustadt, ist gewillet, seine aus Claus Walters Concurs neulich gelbfete, zu Strückhausen belegene beyde Häuser nebst Garten, deren eins zur Wirtschaft gut aptirt und worinn auch schon viele Jahre gemalzet und gebrauet und zum Krug gebraucht ist, mit dem forderfamsten unter der Hand zu verkaufen oder auch zu verheuern.
- 5) Die Frau Audit. Stockstrom machet hiedurch öffentlich bekannt, daß diejenigen Partheven, denen ihr weyland Ehemann in ihren Proceß-Sachen gedienet hat, sich am 28 und 29sten dieses Monats, Morgens bey ihr einfinden, und gegen Bezahlung der restirenden Schuld ihre Acten abfordern müssen.

